

# Vorbericht zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Iserlohn für das Haushaltsjahr 2010

## 1. **Allgemeines**

Dem Haushaltsplan ist nach § 7 GemHVO ein Vorbericht beizufügen.

Dieser soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

## 2. **Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements**

Die Stadt Iserlohn hat ihr Rechnungswesen zum 1. Januar 2008 auf das Neue kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die Erfahrungen aus fast zwei Jahren zeigt, dass sich das neue Rechnungswesen auf der Basis der doppelten Buchführung mehr und mehr etabliert. Viele Anfangsschwierigkeiten sind behoben. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass viele Abläufe noch keineswegs Routine und die Phase "learning by doing" noch nicht abgeschlossen ist. Trotz der bisher gemachten Erfahrungen ist die Arbeit mit dem NKF noch keine Routine geworden und stellt für alle Beteiligten nach wie vor eine große Herausforderung dar.

Auch die Einführung der KIRP-Gesamtkasse zum 01.01.2010 stellt das Rechnungswesen wieder vor neue Herausforderungen.

Nachdem im Jahr 2009 erstmals Vorjahreszahlen im Plan genannt werden konnten, ist dem Plan für das Jahr 2010 auch das Rechnungsergebnis des Jahres 2008 zu entnehmen.

Inzwischen liegt die Eröffnungsbilanz der Stadt Iserlohn zum 01.01.2008 in der vom Bürgermeister bestätigten Form vor. Sie wurde durch Beschluss des Rates vom 22.09.2009 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet.

## 3. **Ablauf des Haushaltsjahres 2008**

Für das Haushaltsjahr 2008 wurde erstmalig in der Stadt Iserlohn ein produktorientierter und nach den Bestimmungen des NKF ausgerichteter Haushaltsplan aufgestellt.

Die Aufstellung der Eckdaten für das Jahr 2008 erfolgte analog der bis dahin bekannten Vorgehensweise, da sich an diesen Eckpunkten auch im NKF nichts ändert. Die Berechnungen ergaben geschätzte Gesamteinnahmen in Höhe von 172.744.100 € denen die wichtigsten Ausgabepositionen in Höhe von 97.715.659 € gegenübergestellt wurden. Es verbleib eine Finanzmasse für den Haushalt in Höhe von 75.028.441 €, die den Ressorts anteilig zur Verfügung gestellt wurde.

Nach Eingabe der Mittelanträge ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 21.971.824 €. In Gesprächen mit den Fachverwaltungen konnten Verbesserungen in Höhe von 3.376.315 € erzielt werden. Der Fehlbetrag sank somit auf 18.595.509 €. Zu diesem Zeitpunkt waren noch keine bilanziellen Abschreibungen und sonstige Bilanzauswirkungen im Planwerk enthalten. Weitere Einsparpotenziale der Fachverwaltungen wurden nach Aufforderung durch den Kämmerer nicht genannt.

In die Verwaltungsliste flossen die bis zum Stichtag bekannten Auswirkungen aus den Bilanzpositionen, wie bilanzielle Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten, ein sowie sich noch ergebende notwendige Änderungen aus inzwischen vorliegenden neuen Erkenntnissen. Hieraus ergaben sich Verschlechterungen in Höhe von 1.345.608 €.

Nach Veranschlagung aller bis zum Zeitpunkt der Feststellung des Haushaltsplanes bekannten Positionen ergab sich für den Ergebnisplan ein Jahresergebnis in Höhe von minus 19.941.117 € . Dieser Fehlbetrag konnte durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Damit konnte ein als ausgeglichen geltender Entwurf des Haushaltes 2008 vorgelegt werden.

Der Verlauf der anschließenden Haushaltsplanberatungen in den Gremien der Stadt Iserlohn zeigte das Bestreben, den Haushalt der Stadt Iserlohn für das Jahr 2008 nicht weiter zu belasten.

Die Beratungen in den Fachausschüssen schlossen mit Verschlechterungen in Höhe von 377.453 € ab. Die vorgelegte Verwaltungsliste schloss mit Verbesserungen in Höhe von 1.942.158 € ab. Hierin enthalten waren eine Anzahl sich noch ergebender Veränderungen und die Anpassung der Ansätze für Steuern allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen an die neue Steuerschätzung. Erkenntnisse aus den örtlichen Gegebenheiten wurden berücksichtigt.

Der Ergebnisplan wurde somit mit Erträgen in Höhe von 187.931.782 € und Aufwendungen in Höhe von 206.308.194 € beschlossen. Das negative Ergebnis in Höhe von 18.376.412 € konnte durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Damit galt die Haushaltsatzung 2008 der Stadt Iserlohn als ausgeglichen.

Die Haushaltssatzung wurde durch Verfügung des Landrates vom 13. Februar 2008 zur Kenntnis genommen und am 23. Februar 2008 in der örtlichen Presse öffentlich bekanntgemacht.

Mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 24 Abs. 2 GemHVO, über die der Rat am 26.2.2008 unterrichtet wurde, sollte versucht werden, dass die Ausgleichsrücklage nicht in der geplanten Höhe in Anspruch genommen werden musste.

Erfreulicherweise verlief das Jahr 2008 besser als erwartet. Das Rechnungsergebnis schloss mit einer Verbesserung von 10.468.714,29 € ab, der Fehlbetrag betrug somit 7.903.613,37 €.

## Darstellung des Rechnungsergebnisses 2008

	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2008</b>	<b>Rechnungsergebnis 2008</b>	<b>Vergleich</b>
+	ordentliche Erträge	186.438.916,98	195.401.916,74	8.962.999,76
./.	ordentliche Aufwendungen	203.361.969,64	202.904.554,16	-457.415,48
=	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.923.052,66</b>	<b>-7.502.637,42</b>	<b>9.420.415,24</b>
+	Finanzerträge	3.116.229,00	2.972.088,95	-144.140,05
./.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.565.504,00	3.373.064,90	-1.192.439,10
=	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.449.275,00</b>	<b>-400.975,95</b>	<b>1.048.299,05</b>
=	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-18.372.327,66</b>	<b>-7.903.613,37</b>	<b>10.468.714,29</b>
+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
./.	A u ß e r o r d e n t l i c h e Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
=	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-18.372.327,66</b>	<b>-7.903.613,37</b>	<b>10.468.714,29</b>

	<b>Finanzrechnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2008</b>	<b>Rechnungsergebnis 2008</b>	<b>Vergleich</b>
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	186.473.635,77	208.423.793,53	21.950.157,76
./.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	203.012.031,13	210.779.670,65	7.767.639,52
=	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.538.395,36</b>	<b>-2.355.877,12</b>	<b>14.182.518,24</b>
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.952.076,50	10.115.427,43	-3.836.649,07
./.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.759.643,45	14.542.737,30	-8.216.906,15
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.807.566,95</b>	<b>-4.427.309,87</b>	<b>4.380.257,08</b>
=	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-25.345.962,31</b>	<b>-6.783.186,99</b>	<b>18.562.775,32</b>
+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	13.690.005,00	10.021.122,23	-3.668.882,77
+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
./.	Tilgung und Gewährung von Darlehn	16.254.567,29	13.548.042,38	-2.706.524,91
./.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.564.562,29</b>	<b>-3.526.920,15</b>	<b>-962.357,86</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-27.910.524,60</b>	<b>-10.310.107,14</b>	<b>17.600.417,46</b>
+	<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>25.544.006,80</b>	<b>25.544.006,80</b>
+	<b>Bestand an fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
=	<b>Liquide Mittel</b>	<b>-27.910.524,60</b>	<b>15.233.899,66</b>	<b>43.144.424,26</b>

#### 4. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009

Für das Haushaltsjahr 2009 wurde zum zweiten Mal ein produktorientierter und nach den Bestimmungen des NKF ausgerichteter Haushaltsplan aufgestellt.

Der produktorientierte Plan wurde den neuen Organisationsstrukturen der Verwaltung angepasst. Neben den Planwerten des Jahres 2009 war es möglich, die Vergleichszahlen des Vorjahres darzustellen. Rechnungsergebnisse werden erstmals im Jahre 2010 möglich sein, wenn der erste NKF-Jahresabschluss durchgeführt wurde.

##### 4.1 Der Ergebnisplan

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 wich erheblich von der bisherigen Vorgehensweise ab.

Grundlage waren die Zahlen der Finanzplanung 2009, ergänzt um noch nicht veranschlagte Positionen wie die Pensionsrückstellungen und Mehraufwand bei der Straßenbeleuchtung. Das Defizit erhöhte sich von rd. 17,3 Mio. € auf rd. 20,4 Mio. €. Weiterhin ergab sich eine Erhöhung des Defizits um rd. 3 Mio. € aufgrund von Strukturveränderungen im Jahr 2009. Der Ausgangspunkt für die weitere Planung war somit ein Fehlbetrag von rd. 23.290.000 €

In einem ersten Schritt gelang es durch eine Kalkulation der wichtigsten Einnahme- u. Ausgabepositionen im Produktbereich 016 das Ergebnis um 4.700.000 € zu verbessern. Anschließend erfolgte die Anpassung aufgrund ermittelter Veranschlagungsdifferenzen und neuer Erkenntnisse. Dies führte zu einer Reduzierung des Defizits auf 17.350.000 €.

Dieser Betrag bildete die Ausgangssituation für eine pauschale Kürzung in Höhe von 3% und anschließender Rundung der ermittelten Beträge. Dies führte zu einer Verbesserung in Höhe von 3,9 Mio. €. Anschließend wurden noch notwendige Anpassungen vorgenommen, die sich durch Ämterrückmeldungen ergaben. Leider musste dann aufgrund der ersten Modellrechnung zum Gemeindefinanzausgleich 2009 eine Verschlechterung von rd. 4,3 Mio. € hingenommen werden. Allein bei den Schlüsselzuweisungen musste der Ansatz um 4.136.126 € gekürzt werden.

Der Entwurf des Ergebnisplanes wurde mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 17.800.670 € eingebracht. Dieser Fehlbetrag konnte durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Damit konnte ein als ausgeglichen geltender Entwurf des Haushaltes 2009 vorgelegt werden.

Im Verlauf der Haushaltsplanberatungen mussten einige Änderungen vorgenommen, die in den Fachausschüssen zu Verschlechterungen in Höhe von 296.800 € führten. Der Beschluss der koordinierenden Sitzung des Finanzausschusses führte zu einer Verschlechterung in Höhe von 3.435.840 €, hinzu kamen durch Beschluss des Rates der Stadt 19.100 € Das Defizit des Ergebnisplanes betrug somit 21.552.410 €.

Die Haushaltssatzung wurde am 31.03.2009 vom Rat der Stadt Iserlohn beschlossen und mit Bericht vom 07.04.2009 dem Märkischen Kreis angezeigt.

Die Haushaltssatzung wurde durch Verfügung des Landrates vom 20.04.2009 zur Kenntnis genommen und am 02.05.2009 in der örtlichen Presse öffentlich bekanntgemacht und war somit in Kraft.

Am 7. Mai 2009 wurden aufgrund der Auswirkungen der Konjunkturkrise Bewirtschaftungsrichtlinien erlassen, in dem eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Höhe von 4/12 auf alle Ansätze verhängt wurde, ausgenommen waren der Personalaufwand, Miete KIM und Leistungen des ISB. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass Spielräume für einen evtl. Nachtragshaushalt oder eine Haushaltssperre gem. § 81 Abs. 4 GO NRW erhalten werden sollten.

Da sich der Erlass eines Nachtragshaushaltes nach Beratung mit der Kommunalaufsicht als nicht sinnvoll herausgestellt hat, wurde vom Rat der Stadt am 25.08.2009 eine Haushaltssperre gem. § 81 Abs. 4 GO NRW beschlossen. Es sollte alles daran gesetzt werden, die Stadt Iserlohn auch zukünftig vor einem Haushaltssicherungskonzept zu bewahren.

Leider zeigt sich der Verlauf des Haushaltsjahres 2009 nicht sehr erfreulich. Die relativ frühen Erkenntnisse über die Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuer und des Anteils an der Einkommensteuer haben sich bis jetzt leider nur verstärkt. Der letzte Budgetbericht schloss mit einer Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe von rd. 17 Mio € ab. Befürchtet werden muss, dass das Ergebnis des Jahres 2009 mit einem Defizit in Höhe von rd. 38 Mio € abschließt. Die Ausgleichsrücklage wäre dann verbraucht.

## **5 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010**

### **5.1 Der Ergebnisplan 2010**

Die Details für die Planung des Jahres 2010 wurden durch den Kämmerer in der Sitzung der Kleinen Kommission Haushaltskonsolidierung bereits am 11.06.2009 vorgetragen. Grundlage für die Planung sollten die Aufwendungen 2009 und die Erträge der Finanzplanung 2010 sein. Aufgrund der geänderten Finanzlage mussten diese Zahlen als Vorgabe für die Verwaltung angepasst werden.

Als Grundlage für die Berechnung der großen Einnahmepositionen wurden die Zahlen der Steuerschätzung herangezogen. Daher erfolgte eine Anpassung der großen Ertragspositionen Gewerbesteuer und Einkommensteuer. Die Vorgaben für die Ertragsseite ergab 182,35 Mio €, dies ist eine Verschlechterung von rd. 8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Der Personalaufwand wurde in Höhe der Hochrechnung 2009 zu Grunde gelegt, hierdurch kam es zu einer Steigerung von 1,5 Mio. €. Des Weiteren erfolgte eine Kürzung in Höhe von 50 % der Ansätze bei der Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung, den Büchern und Zeitschriften, der sonstigen Geschäftsausgaben, der Aus- und Fortbildung. Darüber hinaus erfolgte eine Kürzung aller Aufwandspositionen in Höhe von 5 %, ausgenommen hiervon sind die kostenrechnenden Einrichtungen, die Kreisumlage und die Aufwendungen für die Zweckverbände. Auch bei einigen Transferaufwendungen erfolgte keine Kürzung. Die Vorgabe an die Fachämter betrug damit auf der Aufwandseite 208,7 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr wurden 3,3 Mio € gekürzt.

Das Defizit des Ergebnisplans lag somit bei minus 26,35 Mio. €

Nach den Rückmeldungen der Fachbereiche bestand ein Defizit für das Jahr 2010 in Höhe von rd. 28,2 Mio. €. Hiervon ausgehend wurden noch notwendige Änderungen im Bereich der Personalausgaben (Anpassung an die Hochrechnung, minus 2 Mio. €) und der Abschreibungen (Anpassung an die Vorausschau, Verbesserung von 1,2 Mio. €) vorgenommen, so dass vor Beginn der Gespräche mit den Fachbereichen ein Defizit in Höhe von rd. 29 Mio. € vorlag.

Die Verhandlungen mit den Fachbereichen brachten Verbesserungen in Höhe von 1,2 Mio. €. Anschließend erfolgten notwendige Anpassungen in den Produkten Kostenrechnende Einrichtungen und bei den Positionen Erstattungen der Eigenbetriebe.

Ausgangspunkt für weitere Überlegungen war ein Defizit in Höhe von 27 Mio. €. Im Hinblick auf die HSK-Schwelle von rd. 19,8 Mio. € wurde im Laufe der weiteren Haushaltsplanung alles versucht, diese Grenze nicht zu überschreiten.

Besonders erfreulich war die Mitteilung der ersten Modellrechnung hinsichtlich der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Diese liegen mit 24,7 Mio. € um 5,7 Mio. € höher, als lt. Finanzplanung angenommen. Korrigiert werden mussten allerdings die Ertragserwartungen bei der Gewerbesteuer. Somit liegt die Verbesserung für das Produkt Steuern, allgemeine Umlagen, allg. Zuweisungen bei 3,1 Mio. €. Das Produkt Beteiligungsmanagement konnte mit Verbesserungen im Bereich der Konzessionsabgaben und der Gewinnbeteiligungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,5 Mio. € zur Verringerung der Defizits beitragen.

Weitere Verbesserungen, die sich über den gesamte Haushalt verteilen, führten zu dem jetzt vorliegenden Haushaltsplanentwurf. Eingearbeitet wurden auch die Ergebnisse der zweiten Modellrechnung, diese wirkten sich jedoch auf das Ergebnis neutral aus.

Der Haushaltsplanentwurf sieht für das Jahr 2010 ein Defizit in Höhe von 19.711.500 € vor. Aufgrund der Ergebnisse des Jahres 2010 und der Planjahre 2011 bis 2013 kann ein Abrutschen in ein Haushaltssicherungskonzept innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung vermieden werden.

Große Bedeutung hat hier auch das Ergebnis des Jahres 2009, da sich dieses direkt auf die Ausgleichsrücklage auswirkt.

Planmäßig kann der Ausgleich des Ergebnisplanes mit einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 15.818.340,19 € und einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.893.159,81 € dargestellt werden. In der realen Abwicklung des Jahres 2009 wird der Jahresabschluss jedoch einen vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage ausweisen.

## 5.2 Gesamterträge und Vergleich mit dem Vorjahr

Rechnung 2008	Plan 2009	Veränderung 2008/2009 v. H	Plan 2010	Veränderung 2009/2010 v. H
198.374.006	190.418.620	-4,01	189.484.200	-0,49

## Aufteilung der Ordentlichen Erträge auf Produktbereiche

Produktbereich	Bezeichnung	Ordentlicher Ertrag	Ordentlicher Ertrag	Veränderung 2008/2009	Ordentlicher Ertrag	Veränderung 2009/2010	Anteil am Gesamtertrag
		2008 €	2009 €	v. H	2010 €	v. H	v.H
001	Innere Verwaltung	5.779.210	6.845.790	18,46	6.503.600	-5,00	3,54
002	Sicherheit und Ordnung	6.549.365	6.069.040	-7,33	6.803.100	12,10	3,70
003	Schulträgeraufgaben	2.153.891	2.588.900	20,20	2.463.400	-4,85	1,34
004	Kultur und Wissenschaft	2.520.593	2.299.330	-8,78	2.555.800	11,15	1,39
005	Soziale Leistungen	2.459.635	2.537.400	3,16	2.589.800	2,07	1,41
006	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	8.710.533	9.369.380	7,56	10.468.600	11,73	5,70
008	Sportförderung	182.908	74.300	-59,38	287.500	286,94	0,16
009	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.994.823	331.860	-83,36	424.500	27,92	0,23
010	Bauen und Wohnen	415.160	575.350	38,59	570.700	-0,81	0,31
011	Ver- u. Entsorgung	12.014.448	11.164.080	-7,08	11.289.400	1,12	6,15
012	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	6.429.849	6.677.360	3,85	7.436.200	11,36	4,05
013	Natur- u. Landschaftspflege	3.172.359	2.347.590	-26,00	2.061.500	-12,19	1,12
014	Umweltschutz	167.468	184.890	10,40	288.800	56,20	0,16
015	Wirtschaft und Tourismus	7.140.207	6.143.000	-13,97	8.241.500	34,16	4,49
016	Allgemeine Finanzwirtschaft	135.688.548	129.227.000	-4,76	121.672.000	-5,85	66,24
017	Stiftungen	22.921	17.000	-25,83	22.200	30,59	0,01
	Gesamt:	195.401.917	186.452.270		183.678.600		100,00

## Aufteilung nach den wesentlichen Ertragsarten

Ordentliche Erträge	RE 2008	Ansatz 2009	Veränderung 2008/2009 v. H	Ansatz 2010	Veränderung 2009/2010 v. H	Anteil an den Gesamterträgen v. H
Steuern und ähnliche Abgaben	109.119.860	107.122.000	-1,83	92.222.000	-14,25	50,01
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.199.755	29.169.520	-19,42	38.785.400	33,99	21,28
Sonstige Transfererträge	1.169.547	503.500	-56,95	1.023.500	103,28	0,56
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.518.680	22.227.970	-12,90	26.234.300	18,02	14,28
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.817.069	3.750.930	-22,13	3.592.900	-4,21	1,96
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.348.738	8.533.540	2,21	8.558.200	0,29	4,66
Sonstige ordentliche Erträge	10.228.267	15.144.810	48,07	13.262.300	-11,97	7,26
Aktivierete Eigenleistungen	0	0		0		0,00
Bestandsveränderungen	0	0		0		0,00
Gesamt:	195.401.917	186.452.270		183.678.600		100

## 5.2.1 Erläuterung der wichtigsten Ertragsarten

Ordentliche Erträge	RE 2008	Ansatz 2009	Veränderung 2008/2009 v. H	Ansatz 2010	Veränderung 2009/2010 v. H	Anteil an den Gesamterträgen v. H
Steuern und ähnliche Abgaben	109.119.860	107.122.000	-1,83	92.222.000	-13,91	50,21
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.199.755	29.169.520	-19,42	38.785.400	32,97	21,12
Sonstige Transfererträge	1.169.547	503.500	-56,95	1.023.500	103,28	0,56
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.518.680	22.227.970	-12,90	26.234.300	18,02	14,28
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.817.069	3.750.930	-22,13	3.592.900	-4,21	1,96
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.348.738	8.533.540	2,21	8.558.200	0,29	4,66
Sonstige ordentliche Erträge	10.228.267	15.144.810	48,07	13.262.300	-12,43	7,22
Aktivierete Eigenleistungen	0	0		0		0,00
Bestandsveränderungen	0	0		0		0,00
<b>Gesamt:</b>	<b>195.401.917</b>	<b>186.452.270</b>		<b>183.678.600</b>		<b>100</b>

### 5.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Diese Position ist mit 99.222.000 € veranschlagt und umfasst insgesamt ein Volumen von 50,21 % der ordentlichen Erträge. Sie bildet die Hauptfinanzierungsquelle für den städtischen Haushalt.

Die folgende Aufstellung zeigt die Hauptpositionen und ihre Entwicklung gegenüber den Vorjahren.

	Rechnung 2008 T€	Ansatz 2009 T€	Veränd. 2008/2009 v. H.	Ansatz 2010 T€	Veränd. 2009/2010 v. H.
Grundsteuer A	82.266	82.000	-0,32	82.000	0,00
Grundsteuer B	12.165.856	12.050.000	-0,95	12.300.000	2,07
Gewerbsteuer	54.431.365	54.600.000	0,31	41.000.000	-24,91
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	33.857.003	32.000.000	-5,48	29.000.000	-9,38
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.626.717	4.550.000	-1,66	4.700.000	3,30
Vergnügungssteuer	560.160	500.000	-10,74	600.000	20,00
Hundesteuer	417.727	400.000	-4,24	420.000	5,00
Zweitwohnungssteuer	0	0		500.000	100,00
Familienleistungsausgleich	2.978.766	2.940.000	-1,30	3.620.000	23,13

### Grundsteuern

Es handelt sich um die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlich bewertete Grundstücke sowie für bebauten Grundbesitz. Die Hebesätze liegen seit dem Jahr 2001

bei 200 Prozentpunkten für die Grundsteuer A und 400 Prozentpunkten für die Grundsteuer B. Nach der Hochrechnung des Steueramtes werden bei der Grundsteuer A 82.000 € und bei der Grundsteuer B 12.300.000 € für das Jahr 2010 erwartet.

### **Gewerbsteuer**

Die Orientierungsdaten für die Jahre 2010 - 2013 von August 2009 unterstellen für das Jahr 2010 noch einen leichten Rückgang beim Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 1 %. Dies ist gegenüber den heftigen Einbrüchen im Jahr 2009 durchaus eine positive Entwicklung. Ab dem Jahr 2011 wird wieder mit ansteigenden Gewerbesteuereinnahmen gerechnet. Hingewiesen wurde auch in diesem Jahr auf die erheblichen örtlichen Unterschiede beim Gewerbesteueraufkommen.

Auch für Iserlohn macht sich der Einbruch bei der Gewerbsteuer im Jahr 2009 massiv bemerkbar. Der Haushaltsansatz belief sich auf 54.600.000 €. Der Verlauf des Jahres zeigt, dass lediglich mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von rd. 36 Mio. € gerechnet werden kann.

Für die bekanntgegebenen Eckdaten im August 2009 wurde der Ansatz für das Jahr 2010 auf 46.100.000 € fortgeschrieben. Leider konnte diese optimistische Einschätzung der Entwicklung nicht gehalten werden. Der Ansatz wurde für das Jahr 2010 auf 41.000.000 € festgesetzt.

Der Hebesatz liegt unverändert bei 440 Prozentpunkten.

### **Anteil an der Einkommensteuer**

Der Kämmerer hat den Ansatz auf 29.000.000 € festgelegt. Dies ist ein Rückgang in Höhe von rd. 500.000 € gegenüber den für das Jahr 2009 erzielten Erträgen. Auch die Orientierungsdaten gehen von einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr aus.

### **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Die Orientierungsdaten sehen eine Steigerung von 1,5 % gegenüber 2009 vor. Der vom Kämmerer vorgeschlagene Ansatz in Höhe von 4.700.000 € ist leicht optimistisch geschätzt. Das erwartete Ergebnis für das Jahr 2009 liegt bei 4.553.000 €.

### **Vergnügungssteuer**

Bei dieser Steuerart handelt es sich um die Besteuerung von Geldspiel- und Unterhaltungsgeräten in Gaststätten und Spielhallen sowie gewerblichen Tanzveranstaltungen und anderen Veranstaltungen. Die Ansatzberechnung beruht im Wesentlichen auf den dem Steueramt bekannten Gerätezahlen. Es ist Ziel des Gesetzgebers, über die Vergnügungssteuern die Zahl der zu versteuernden Geräte zu verringern. Nach Berechnungen des Steueramtes wird ein Ansatz von 600.000 € für das Jahr 2010 vorgeschlagen.

### **Hundesteuer**

Das Steueramt rechnet für das Jahr 2009 mit Einnahmen in Höhe von 420.000 €. Der Ansatz wurde entsprechend festgesetzt.

## Zweitwohnungssteuer

Es ist vorgesehen in der Stadt Iserlohn ab dem Jahre 2010 eine Zweitwohnungssteuer zu erheben. Diese soll dazu beitragen, möglichst viele Einwohner mit einem Zweitwohnungssitz in Iserlohn zu bewegen, Iserlohn als Erstwohnsitz zu wählen. Dieses hätte positive Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen. Für 2010 wird mit Erträgen in Höhe von 500.000 € gerechnet.

## Familienleistungsausgleich

Der Ansatz ist auf 3.620.000 € festgesetzt. Der Ansatz setzt sich aus der Kompensationsleistung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs in Höhe von 3.378.210 € und für Verluste durch den Kinderbonus in Höhe von 255.925 € zusammen. Die Zahlen entsprechen der zweiten Modellrechnung zum Gemeindefinanzausgleich.

### 5.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt 38.785.400 €. Die für die Finanzierung des Gesamthaushaltes zur Verfügung stehenden Beträge werden hier erläutert.

	Rechnung 2008	Ansatz 2009	Veränd. 2008/2009	Ansatz 2010	Veränd. 2009/2010
	T€	T€	v. H.	T€	v. H.
Schlüsselzuweisungen	23.292.422	16.820.000	-27,79	24.400.000	45,07
Schulpauschale	2.428.484	2.675.000	10,15	2.670.000	-0,19

## Schlüsselzuweisungen

Nach der zweiten Modellrechnung für den Finanzausgleich 2010 betragen die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Iserlohn 24.439.222 €.

## Schulpauschale

Nach der zweiten Modellrechnung des Landes zum Finanzausgleich 2010 beträgt die Schulpauschale 2.665.816 €.

Neben den o. a. Positionen, die der Finanzierung des Gesamthaushaltes dienen, sind in dieser Ausweisposition Zuweisungen und Zuschüsse, die meist zweckgebunden von verschiedenen Bereichen gezahlt werden, enthalten. Hierzu zählen z. B. Zuweisungen des Bundes und des Landes sowie Spenden. Außerdem werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für investive Zuschüsse nachgewiesen.

### 5.2.1.3 Sonstige Transfererträge

Der Gesamtbetrag der Transfererträge ist mit 1.023.500 € festgesetzt. Die sonstigen Transfererträge betreffen ausschließlich Leistungen im Sozial- und Jugendbereich. Es handelt sich um den Kostenersatz für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie um Rückforderungen von UVG Leistungen.

#### 5.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position sind Erträge in Höhe von insgesamt 26.234.300 € geplant . Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Entgelte, Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Elternbeiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen und für Angebote des offenen Ganztages. Daneben werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Gebühren nachgewiesen.

#### 5.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ausweisposition finden sich Erträge von insgesamt 3.592.900 €. Die Hauptpositionen sind Mieteinnahmen, Verkaufserlöse, Eintrittsgelder und Versicherungsleistungen in Schadenfällen.

#### 5.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in Höhe von 8.558.200 € veranschlagt. Hierzu gehören Personal- u. Sachkostenerstattungen der Betriebe und Zweckverbände, der ARGE und andere Bereiche.

#### 5.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden mit 13.262.300 € festgesetzt. Hier sind die Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 7,8 Mio. € und die Erträge aus Bußgeldzahlungen in Höhe von rd. 1,32 Mio. € zu nennen. Außerdem ist hier die Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.674.800 € veranschlagt.

### 5.3 Gesamtaufwendung und Vergleich mit dem Vorjahr

#### Gesamtaufwendungen

Rechnung 2008	Plan 2009	Veränderung 2008/2009 v. H	Plan 2010	Veränderung 2009/2010 v. H
206.277.619	211.971.030	2,76	209.195.700	-1,31

## Aufteilung der Ordentlichen Aufwendungen auf Produktbereiche

Produktbereich	Bezeichnung	Ordentlicher Aufwand	Ordentlicher Aufwand	Veränderung 2008/2009	Ordentlicher Aufwand	Veränderung 2009/2010	Anteil am Gesamtaufwand
		2008 €	2009 €	v. H	2010 €	v. H	v. H
001	Innere Verwaltung	21.755.580	23.937.070	10,03	24.032.400	0,40	11,76
002	Sicherheit und Ordnung	13.906.870	13.691.300	-1,55	13.892.100	1,47	6,80
003	Schulträgeraufgaben	19.737.555	20.659.330	4,67	19.182.200	-7,15	9,39
004	Kultur und Wissenschaft	7.022.725	7.208.800	2,65	6.877.100	-4,60	3,36
005	Soziale Leistungen	6.426.869	6.286.600	-2,18	5.974.100	-4,97	2,92
006	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	29.295.983	30.938.580	5,61	32.046.100	3,58	15,68
008	Sportförderung	3.459.379	3.286.000	-5,01	2.986.200	-9,12	1,46
009	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2.558.828	2.549.400	-0,37	2.458.700	-3,56	1,20
010	Bauen und Wohnen	1.250.779	1.213.800	-2,96	642.800	-47,04	0,31
011	Ver- u. Entsorgung	11.951.747	11.197.800	-6,31	11.212.200	0,13	5,49
012	Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV	17.270.592	17.430.650	0,93	16.631.200	-4,59	8,14
013	Natur- u. Landschaftspflege	7.186.984	6.271.500	-12,74	5.424.300	-13,51	2,65
014	Umweltschutz	574.743	646.200	12,43	758.400	17,36	0,37
015	Wirtschaft und Tourismus	1.735.353	1.684.100	-2,95	2.001.200	18,83	0,98
016	Allgemeine Finanzwirtschaft	58.739.388	60.859.000	3,61	60.234.000	-1,03	29,47
017	Stiftungen	31.182	27.900	-10,52	29.700	6,45	0,01
	Gesamt:	202.904.554	207.888.030		204.382.700		100,00

## Aufteilung nach den wesentlichen Aufwandsarten

Ordentliche Aufwand	RE 2008 €	Ansatz 2009 €	Veränderung 2008/2009 v. H	Ansatz 2010 €	Veränderung 2009/2010 v. H	Anteil am Gesamtaufwand v. H
Personalaufwendungen	44.405.432	46.125.200	3,87	48.896.600	6,01	23,92
Versorgungsaufwendungen	476.281	0	-100	0		0,00
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	21.859.710	22.379.200	2,38	20.777.000	-7,16	10,17
Bilanzielle Abschreibungen	8.952.163	10.604.000	18,45	9.400.500	-11,35	4,60
Transferaufwendungen	93.211.800	96.119.120	3,12	96.035.800	-0,09	46,99
Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.999.168	32.660.510	-3,94	29.272.800	-10,37	14,32
Gesamt:	202.904.554	207.888.030		204.382.700		100,00

### 5.3.1 Erläuterungen der wichtigsten Aufwandsarten

#### 5.3.1.1 Personalaufwendungen

Der Personalaufwand für das Jahr 2010 ist mit 48.896.600 € festgelegt. Hierin enthalten ist der gesamte Personalaufwand für die Stadt Iserlohn, einschließlich der Honorarleistungen.

Für die Veranschlagung wurden vom Bereich Personal 48.057.029 € gemeldet. Eingerechnet wurde für den Tarifbereich eine Steigerung von 3% und die

Gehaltssteigerung der Beamten zum 1.3.2010. Ebenso wurden alle bekannten Änderungen, die Auswirkungen auf die Höhe der Personalkosten haben, berücksichtigt.

Es wurde eine pauschale Kürzung in Höhe von rd. 1 Mio. € vorgenommen. Dieser Betrag ist durch frühestmögliche Einsparungsmaßnahmen im Laufe des Jahres zu realisieren. Veranschlagt wurde ein Betrag in Höhe von 47.096.600 €.

Hinzu kommen die Veranschlagungen für Zuführungen zu den Pensions- u. Beihilferückstellungen. Die Belastung für das Jahr 2010 wird hier voraussichtlich rd. 1.800.000 € betragen. Dieser Betrag ist im Gesamtansatz berücksichtigt.

#### 5.3.1.2 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen sind mit 20.777.000 € veranschlagt. Als Hauptpositionen sind hier die Zahlungen an den ISB in Höhe von rd. 8,2 Mio. € und die Schülerbeförderung in Höhe von rd. 1,7 Mio. € zu nennen. Auch die Mittel für die Schulbudgets sind hier veranschlagt. Die Unterhaltung von Grundstücken u. baulichen Anlagen ist in Höhe von rd. 1,7 Mio. € veranschlagt, ebenso wird hier der Anteil der Stadt an der Oberflächenentwässerung, rd. 1,8 Mio. €, und die Kosten für die Straßenbeleuchtung, rd. 1,6 Mio. €, nachgewiesen.

#### 5.3.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Belastungen aus den Abschreibungen belaufen sich auf rd. 9,4 Mio. €. Demgegenüber steht die Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionspauschale, Sportpauschale, Erschließungsbeiträge) in Höhe von rd. 6,4 Mio. €.

#### 5.3.1.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind veranschlagt in Höhe von 96.035.800 €. Hierzu gehören Leistungen der Jugendhilfe (z. B. Heimunterbringung, Kindertageseinrichtungen), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Zuweisungen und Zuschüsse. Auch die Umlagezahlungen an den Zweckverband für Abfallbeseitigung, die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage fallen unter diese Ausweispositionen.

Folgende Positionen sollen aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit des allgemeinen Haushaltes erläutert werden.

#### **Kreisumlage**

Zur Festlegung der Kreisumlage werden die Finanzkraft und damit die Umlagegrundzahl der Stadt Iserlohn berechnet. Zugrunde gelegt werden die entsprechenden Einnahmen aus Gewerbesteuer (netto), Grundsteuern und Einkommensteueranteil. Dazugerechnet wurden die Kompensationszahlung und die Schlüsselzuweisung. Nach der zweiten Modellrechnung für den Finanzausgleich 2010 ergibt sich eine Umlagegrundzahl von 111.089.960 €. Der aktuelle Hebesatz liegt bei 44,7 %. Dies ergibt eine Kreisumlage von 49.657.212 €. Der Ansatz ist auf 52.500.000 € festgesetzt, da damit zu rechnen ist, dass der Hebesatz für das Jahr 2010 aufgrund der rückläufigen Umlagegrundzahlen angehoben wird.

#### **Gewerbesteuerumlage**

Die Gewerbesteuerumlage wird nach dem Gemeindefinanzreformgesetz in der Weise ermittelt, dass das Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen im Erhebungsjahr durch den

Steuerhebesatz geteilt und mit dem festgelegten Vervielfältiger multipliziert wird. Die Gewerbesteuerumlage ist ab 1995 in ihren Bestandteilen wesentlich geändert worden. Im Zuge der Unternehmensteuerreform sank die Gewerbesteuerumlage von bisher 73 %-Punkten auf 66 %-Punkte, für das Jahr 2010 ist eine Steigerung um 4 %-Punkte vorgesehen.

Gewerbesteuerumlage	35 %
davon Bund	14,5%
Land	20,5%

Erhöhung durch den Länderfinanzausgleich	29 %
Fonds "Deutsche Einheit"	<u>6 %</u>

70 %  
====

Die Beteiligung der Gemeinden an den Landesleistungen zu den Schuldendienstverpflichtungen des Fonds "Deutsche Einheit" ergibt sich seit dem Jahr 2006 lediglich noch über den momentan auf 6 %-Punkte festgesetzten Hebesatz der Gewerbesteuerumlage. Die bis 2005 vorgenommene Verrechnung des Restanteils mit der Schlüsselzuweisung entfällt.

Für die Stadt Iserlohn wird aufgrund des Ansatzes der Gewerbesteuer eine Umlage in Höhe von 6.520.000 € vorgesehen.

#### 5.3.1.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind mit 29.272.800 € veranschlagt. Hier finden sich weitestgehend die Aufwendungen wieder, die zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Betriebes benötigt werden. Als Hauptposition ist hier auf die Mietzahlungen an KIM in Höhe von 18.290.600 € hinzuweisen.

#### 5.4 Finanzergebnis

Hier spiegelt sich das Ergebnis wieder, dass die Gemeinden aus Finanzgeschäften erzielen. Hierzu zählen z. B. Gewinnanteile, Zinseinnahmen und Zinszahlungen.

##### 5.4.1 Finanzerträge

Unter dieser Position sind Zinserträge und Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen zu finden. Der Gesamtbetrag ist mit 5.805.600 € veranschlagt.

##### 5.4.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hierunter fallen die zu zahlenden Zinsen für aufgenommene Investitionskredite in Höhe 3.963.000 €, für Liquiditätskredite in Höhe von 670.000 € und ein Anteil von 180.000 € für die Zinsbelastung Gewerbesteuer.

## 5. Finanzplan

Der Finanzplan beinhaltet Einzahlungen und Auszahlungen

- aus laufender Verwaltungstätigkeit  
(Steuern, Abgaben, Zuwendungen, Umlagen, Transferleistungen, öffentl. und privatrechtliche Entgelte, Kostenerstattungen, Personalauszahlungen, Zinsen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen);
- aus Investitionstätigkeit  
(Erwerb und Veräußerung von Grundstücken, Sachanlagen, Baumaßnahmen und Finanzanlagen sowie Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen);
- aus Finanzierungstätigkeit  
(Kreditaufnahmen und Tilgungen).

Der investive Teil des Finanzplanes beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen der Stadt Iserlohn.

Wesentliche Elemente des Finanzplanes sind:

- Der Finanzplan ist die Ermächtigungsgrundlage für Investitionseinzahlungen und -auszahlungen. Investitionszuschüsse an Dritte sind als Aufwand im Ergebnisplan abzubilden.
- Alle selbstständig nutzbaren Vermögensgegenstände (kein Verbrauchsmaterial) ab 410,00 € sind im Finanzplan zu veranschlagen.
- Für Investitionen im Finanzplan dürfen Investitionskredite aufgenommen werden.
- Die Einzahlungen werden in der Kontenklasse 6 und die Auszahlungen in der Kontenklasse 7 dargestellt.

### 5.1 Investitionen

Wesentliche Investitionen (ab 50T€) einschließlich ihrer zweckgebundenen Finanzierung (Zuwendungen, Beiträge) sind bei jedem Produkt einzeln erläutert.

Schwerpunkte im Haushaltsjahr 2010:

- Modernisierung von Sportplätzen,
- Projekt Stadtbau West,
- Projekt Soziale Stadt Iserlohn,
- Projekt Gestaltung Innenstadt,
- Projekt Stadtbahnhof Iserlohn,
- Straßenbaumaßnahmen,
- Wasserbaumaßnahmen und
- Ein- u. Auszahlungen aus dem Konjunkturpaket II.

## Investitionstätigkeit in den Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	investive Einzahlungen	investive Auszahlung
		2010 €	2010 €
001	Innere Verwaltung	3.581.000	5.261.000
002	Sicherheit und Ordnung	162.000	1.406.500
003	Schulträgeraufgaben	2.970.000	523.000
004	Kultur und Wissenschaft	0	52.000
005	Soziale Leistungen	0	0
006	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	0	70.000
008	Sportförderung	259.000	1.561.000
009	Räuml. Planung und Entwicklung	1.260.000	1.460.000
010	Bauen und Wohnen	0	0
011	Ver- und Entsorgung	50.000	50.000
012	Verkehrsflächen u. -anlagen ÖPNV	763.000	888.000
013	Natur- u. Landschaftspflege	550.000	1.185.000
014	Umweltschutz	0	260.000
015	Wirtschaft und Tourismus	0	452.000
016	Allgemeine Finanzwirtschaft	7.017.000	5.010.000
017	Stiftungen	0	0
	Investitionstätigkeit gesamt:	16.612.000	18.178.500

## 5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Investitionsmaßnahmen, die nicht durch Zuweisungen, Beiträge oder Spenden Dritter finanziert werden, müssen - sofern Eigenmittel nicht vorhanden sind - durch Investitionskredite finanziert werden.

In den Finanzplanungsjahren 2010 bis 2013 sind folgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

Haushaltsjahr 2010	<b>1.566.500 €</b>
Planjahr 2011	6.384.000 €
Planjahr 2012	6.328.000 €
Planjahr 2013	6.330.600 €

## 6. Verpflichtungsermächtigungen

Für die folgenden Investitionsmaßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen eingesetzt, die zur Vergabe von Aufträgen oder zum Abschluss von Verträgen ermächtigen.

Produkte	Maßnahmen I - Aufträge	Bezeichnung	VE € 2010	fällig € 2011	€ 2012	€ 2013
001-001-007	I - 0601 0002	Projekt Gest. Innenstadt, Schillerplatz	1.000.000	1.000.000	0	0
001-001-007	I - 0601 0004	Projekt Stadtbahnhof Iserlohn	1.500.000	1.500.000	0	0
001-001-007	I - 0601 0010	Projekt Gest. Innenstadt, Westertorpassage	1.500.000	1.500.000	0	0
001-006-001	I - 0160 0001	TUI Lokales Netzwerk	80.000	80.000	0	0
004-004-001	I - 0411 0002	Kulturbüro, Erwerb Inventar u. Geräte	30.000	30.000	0	0
008-002-001	I - 0540 0002	Sportbüro, Zaunanlagen	2.000	2.000	0	0
012-001-001	I - 0661 0042	Stichwege Oestricher Straße	30.000	30.000	0	0
013-001-001	I - 0614 0009	Volksgarten Letmathe	350.000	350.000	0	0
013-002-001	I - 0662 0002	Caller Bach	435.000	435.000	0	0
Summe			4.927.000	4.927.000	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen				6.384.000	6.328.000	6.330.600

## 7. Haushaltsausgleich

Der Entwurf des Gesamthaushaltes 2009 stellt sich wie folgt dar:

<b>Ergebnisplan:</b>	
Ordentliche und außerordentliche Erträge	+ 183.678.600
Ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	- 204.382.700
Finanzerträge	+ 5.805.600
Finanzaufwendungen	- 4.813.000
<b>Jahresfehlbedarf</b>	<b>-19.711.500</b>

Das negative Jahresergebnis würde planmäßig durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 15.818.340,19 und durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.893.159,81 € gedeckt werden.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage in Höhe von 45.274.363,56 € gebildet. Der Jahresfehlbetrag 2008 betrug lt. Jahresrechnung 7.903.613,37 €, so dass für das Jahr 2009 noch eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 37.370.750,19 € zur Verfügung steht. Lt. Haushaltssatzung 2009 erfolgt eine planmäßige Inanspruchnahme für das Jahr 2009 in Höhe von 21.552.410 €, so dass planmäßig noch ein Restbetrag in Höhe von 15.818.340,19 € zur Verfügung steht. (Siehe hierzu auch die Anlage "Entwicklung des kommunalen Haushaltes" /planmäßig).

Allerdings erwartet die Finanzverwaltung für den Jahresabschluss 2009 eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 17 Mio. €. Das Defizit des Haushaltes würde somit bei rd. 38 Mio. € liegen, was gleichzeitig bedeuten würde, dass die Ausgleichsrücklage nicht ausreichen würde, um den auszuweisenden Fehlbetrag auszugleichen. Die Konsequenz wäre, dass bereits für das Jahr 2009 ein Teil der Allgemeinen Rücklage in Anspruch genommen werden müsste. (Siehe hierzu auch die Anlage "Entwicklung des kommunalen Haushaltes" /nach Verlauf des HH-Jahres 2009)

<b>Finanzplan:</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 185.551.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 201.865.200
Einzahlungen aus Investitions- u. Finanzierungstätigkeit	+ 22.399.762
Auszahlungen aus Investitions- u. Finanzierungstätigkeit	- 27.112.520
<b>Liquiditätssaldo</b>	- 21.026.558

Die Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit beinhalten die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen in Höhe von 1.566.500 €. Der dargestellte Liquiditätssaldo wird zur weiteren Inanspruchnahme von Kassenkrediten führen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung muss kumuliert dargestellt werden. Das bedeutet eine Addition des planmäßigen negativen Kassenbestandes 2009 in Höhe von 6.936.954 €, der unplanmäßigen Ergebnisverschlechterung von rd. 17 Mio. € plus des zu erwartenden Liquiditätssaldos 2010 in Höhe von 21.026.558 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite floss gerundet mit 45.000.000 € in die Haushaltssatzung ein.

Diese Darstellung macht deutlich, dass die Liquidität der Stadtkasse weiterhin nicht gewährleistet ist.

## 8. Ausblick

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes lässt erkennen, dass sowohl der Ergebnisplan, als auch der Finanzplan unterfinanziert sind.

Es ist wahrscheinlich, dass die Ausgleichsrücklage schon für den Jahresabschluss 2009 nicht ausreicht, den Fehlbetrag auszugleichen. Es werden jedoch alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um noch das prognostizierte Defizit 2009 zu verringern.

Sobald die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden muss, unterliegt der Haushalt nach den Bestimmungen des § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde. Bisher wird allerdings davon ausgegangen, dass, aufgrund der Höhe der Allgemeinen Rücklage noch kein Haushaltssicherungskonzept nach den Bestimmungen des § 75 Abs. 4 GO NRW und des § 76 Abs. 1 GO NRW erstellt werden muss.

Dies ist der Fall, wenn

1. durch Veränderung der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Aus dieser Bestimmung ergibt sich ein wesentlicher Fokus auch auf die mittelfristige Finanzplanung, um nicht in die Gefahr zu kommen, ein Haushaltssicherungskonzept, das immer Einschnitte in die Entscheidungsfreiheit einer Stadt hat, aufstellen zu müssen. Die Stadt Iserlohn hat sich allerdings entschlossen, ein freiwilliges Haushaltssicherungs-

konzept zur Stabilisierung des Haushaltes zu entwickeln. Die Arbeiten hierzu haben in Zusammenarbeit mit der Politik im Sommer des Jahres 2009 begonnen. Erste Ergebnisse dieser Beratungen sind bereits in den Haushaltsplan 2010 eingeflossen.

Auch die Orientierungsdaten lassen einen Aufwärtstrend bei der Entwicklung der Erträge ab dem Jahr 2011 erkennen.

Oberstes Ziel ist es allerdings immer noch die Aufwendungen zu minimieren, ohne dass es zu einer Minimierung des Leistungsspektrums kommt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dies keine leichte Aufgabe ist, da die zur Disposition stehenden Aufwendungen aufgrund der bereits umgesetzten Kürzungen immer geringer werden. Eine Chance zur positiven Entwicklung ist der Weg, durch interkommunale Zusammenarbeit nach Synergieeffekten zu suchen.

Auch auf die Belastung, die sich aus zu leistenden Zinsen für Kredite ergibt, muss hingewiesen werden. Ziel der diesjährigen Haushaltsplanung war, eine Nettoneuverschuldung für die Stadt Iserlohn zu vermeiden.

Auch die Entwicklung bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen muss weiterhin intensiv beobachtet werden. Die Betriebe müssen noch stärker in die Haushaltskonsolidierung einbezogen werden, da es sonst nicht möglich ist, den städtischen Haushalt in größerem Umfang zu entlasten.

An dieser Stelle sei auch der Hinweis erlaubt, dass der Haushalt der Stadt im starken Maße auf die Zahlungen der Stadtwerke angewiesen ist. Einbrüche in diesem Bereich würden dazu beitragen, die Finanzkraft der Stadt Iserlohn weiter zu schwächen.

Betrachtet man das Ergebnis des Finanzplanes, ist ersichtlich, dass auf Dauer die Liquiditätsengpässe nur überwunden werden können, wenn es wieder zu positiven Ergebnissen des Haushaltsplans kommt. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten muss auf Dauer vermieden werden, um steigende Zinszahlungen, die weitere Belastungen, sowohl in der Erfolgs- als auch in der Finanzrechnung darstellen, zu vermeiden.

Aufgrund der erheblichen Verluste des Jahres 2009, vor allem im Bereich der Gewerbesteuererträge, wird das Ergebnis des Jahres 2009 erheblich von der Planung abweichen. Wie bereits dargestellt, wird mit einer Verschlechterung in Höhe von rd. 17 Mio. € gerechnet. Das würde bedeuten, dass das Defizit der Jahresrechnung bei rd. 38 Mio. € liegt.

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2010 kann es trotzdem gelingen, dem Haushaltssicherungskonzept zu entgehen. Das setzt allerdings voraus, dass es im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2010 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2013 nicht zu einer Verschlechterung des Gesamtergebnisses kommt. Da es jedoch notwendig ist, die Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes in Anspruch zu nehmen, ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Iserlohn, im November 2009



Friedhelm Kowalski  
Stadtkämmerer